

URGENT ACTION

ANKLAGEN GEGEN JOURNALISTEN FALLENGELASSEN

MYANMAR

UA-Nr: UA-137/2017-3 AI-Index: ASA 16/7129/2017 Datum: 20. September 2017 – mr

Herr **KYAW MIN SWE**, 47-jähriger Chefredakteur einer Zeitung

Herr **KYAW ZWAR NAING**, 30-jähriger Journalist

Die Anklagen gegen die Journalisten Kyaw Min Swe und Kyaw Zwar Naing wurden nach einer entsprechenden Ankündigung der myanmarischen Armee vom 1. September 2017 fallengelassen. Die Männer waren lediglich aufgrund der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert worden und hätten von vornherein nicht angeklagt werden dürfen.

Am 1. September gab die myanmarische Armee schriftlich bekannt, dass sie die Anklagen gegen eine Reihe von Journalist_innen und Aktivist_innen, unter ihnen auch den Chefredakteur Kyaw Min Swe und den Journalisten Kyaw Zwar Naing, beide von *The Voice*, fallengelassen haben. In der Stellungnahme heißt es: „Um gemeinsam für das nationale Interesse des Landes und seiner Menschen weiterzuarbeiten, hat Tatmadaw entschieden, den Medien und ihren Mitarbeiter_innen zu vergeben und die Anklagen fallenzulassen“.

Beide Männer waren am 2. Juni 2017 wegen eines von Kyaw Zwar Naing verfassten satirischen Artikels festgenommen worden, in dem er sich über einen Propagandafilm des Militärs lustig macht. Später wurden sie unter Berufung auf Paragraf 25(b) des Mediengesetzes von 2014 angeklagt, einen Schreibstil benutzt zu haben, „der vorsätzlich das Ansehen einer bestimmten Person und/oder Institution schädigt“. Gegen Kyaw Min Swe wurde zudem ein Verfahren wegen „Verleumdung im Internet“ nach Paragraf 66(d) des Telekommunikationsgesetzes von 2013 eingeleitet. Kyaw Min Swe und Kyaw Zwar Naing wurden jeweils am 4. August und 16. Juni gegen Kautions aus der Haft entlassen.

Die Anklage nach Paragraf 25(b) des Mediengesetzes von 2014 wurde am 14. September offiziell vom Gericht fallengelassen. Die Anklage nach Paragraf 66(d) des Telekommunikationsgesetzes von 2013 muss erst noch das offizielle Einstellungsverfahren durchlaufen.

Kyaw Min Swe und Kyaw Zwar Naing waren lediglich aufgrund der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert worden und hätten von vornherein nicht angeklagt werden dürfen. Amnesty International wird sich auch weiterhin für die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen in Myanmar einsetzen.

Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind zurzeit nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-137/2017** (ASA 16/6476/2017, 9. Juni 2017, ASA 16/6658/2017, 4. Juli 2017 und ASA 16/6898/2017, 8. August 2017).

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

